

**TOP: Grundstück Flst.Nr. 1369/1, Täbingen, Hofäckerweg 18:
Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
27.01.2022	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lehen“.

Der Ortschaftsrat Täbingen hat dem Bauvorhaben im Umlaufverfahren zugestimmt.



Beschlussvorschlag:

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.